

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 25. Oktober 2017 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 19. Oktober 2017 einberufen wurde.

Beginn: 20:10 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Markus Fally
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GR u. OV Leopold Gail
GGR Ing. Werner Baltram (ab 20:15)	GRin Helga KARL
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Sabrina Klampfl
GGR Gerhard Meißl	GRin Susanne Seidl
GGR Werner Schiesser	GRin Aloisia Vanicek
GR Robert Cerni	

Entschuldigt sind:

GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein
GR Markus Göstel	OV Leo Kacher
GR Stefan Göstel	OV Leopold Klampfl
GR Erich Haslinger	OV Gerald Heger
GRin Karin Melak	

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes in der KG Schletz
4. Ansuchen um Subvention für eine Wärmebildkamera der FF Asparn
5. Nachtrag Parkplatz Schule
6. Gemeindehilfe 2017
7. Nachtragsvoranschlag 2017
8. Darlehensauschreibung 2017
9. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Einladung zur Finissage 2017 von MAMUZ am 23.11.2017 – Verabschiedung Dr. Lauer mann
- Einladung zur Eröffnung des Kindergartenzubaus 13.11.2017
- In Michelstetten fanden am 9.10.2017 und am 23.10.2017 die ersten Bürgergespräche im Rahmen der NÖ Dorferneuerung statt. Am 2.11. wird die erste Besprechung mit Grünraumplaner Sellinger und relevante Personen zur Ausführungsplanung stattfinden.
- Bürgermeister a.d. Johann Panzer wurde das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste des Landes NÖ verliehen.
- Die Fassadensanierung bei der Kapelle in Olgersdorf wurde fertiggestellt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- Beantwortung der Anfrage von der letzten GR-Sitzung bezüglich dem Taxi-Dienst IST-Mobil aus dem Bezirk Korneuburg. Falls mehr Informationen gewünscht sind, es gibt am 6.11. um 18.00 Uhr einen Infoabend im Rathaus Korneuburg.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche und nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 3: Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes in der KG Schletz

Sachverhalt:

Für die Aufschließung der neuen Siedlung in Schletz hat die ÖSTAP ein Angebot für die Zivilingenieurleistungen gelegt. Dieses gliedert sich wie folgt:

Erweiterung der Kanalisation (SW und RW)	€ 11.332,28
Erweiterung der WVA inkl. Drucksteigerungsanlage	€ 11.376,04
Straßenbau	€ 4.241,42
Gesamt (inkl. 10 % Rabatt)	€ 26.949,74

Für die Erweiterung des Kanals wird von Baukosten von € 173.000,-- ausgegangen, für die Verlegung der Wasserleitung von € 150.000,-- und für den Straßenbau von € 90.000,--.

Das Angebot der ÖSTAP beinhaltet für ABA und WVA ein wasserrechtliches Einreichprojekt, die Fördereinreichung und die Ausschreibung. Das Angebot für den Straßenbau beinhaltet die Planung und Ausschreibung. Nach Rücksprache bei der Geschäftsleitung wird auf einigen Positionen noch ein zusätzlicher Rabatt von 2,5 % gewährt. Der Gesamtpreis beträgt somit € 26.470,49

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes in der KG Schletz, Triftweg, an die Fa. ÖSTAP zu einem Gesamtpreis von € 26.470,49

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Ansuchen um Subvention für eine Wärmebildkamera der FF Asparn

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr von Asparn hat um Subvention für eine Wärmebildkamera angesucht. Die FF Asparn hat im Vorjahr bei einer Wärmebildkameraaktion vom NÖ Landesfeuerwehrverband teilgenommen und wurde als eine von rund 520 Feuerwehren ausgewählt. Dadurch konnte die FF Asparn eine geförderte Wärmebildkamera erwerben. Durch den Einsatz einer Wärmebildkamera können Personen in verrauchten Gebäuden schneller aufgesucht werden und auch das Aufspüren von Glutnestern wird leichter. Die FF Asparn verfügt momentan als einzige Feuerwehr des Unterabschnittes über ein solches Gerät und ist laut Alarmpläne für das gesamte Gemeindegebiet zuständig. Die neue Wärmebildkamera kostet bei der Fa. Leader € 3.338,09 inkl. Ust, abzüglich der Landesförderung ergibt sich ein Endbetrag von € 1.938,08. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Subvention in gleicher Höhe wie die Land NÖ fördert, dass wären € 1.400,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von € 1.400,-- an die FF Asparn an der Zaya für eine Wärmebildkamera.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Nachtrag Parkplatz Schule

Sachverhalt:

Bei den Errichtungsarbeiten für den Parkplatz in der Schulgasse sind unerwartet Schwierigkeiten mit der Bodentragfähigkeit aufgetreten. Auf Grund des schwammigen Untergrundes war es notwendig einen Bodenaustausch vorzunehmen. Außerdem war der vorhandene Brunnen in einem sehr schlechten Zustand. Der Brunnen wurde daher

mit Rollschotter aufgefüllt. Punkto Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes wurde die oberste Schicht abgetragen und entsorgt. Anschließend wurde ein Vlies aufgelegt und ein Bodenaustausch mit Betonbruch durchgeführt. Von der Fa. Held & Francke wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von brutto € 11.174,04 gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Nachtrages an die Fa. Held & Francke für die Parkplatzherstellung in der Schulgasse in Höhe von € 11.174,04 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Gemeindehilfe 2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass 19 Personen um Gewährung einer Gemeindehilfe angesucht haben. Die Ansuchen wurden überprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die gesamte Gemeindehilfe 2017 umfasst einen Betrag von € 2.662,-- (Vergleich mit dem Vorjahr € 2.315,--).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beantragte Gemeindehilfe an 19 Personen in einer Gesamthöhe von € 2.662,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2017 lag zwei Wochen vom 11. Oktober 2017 bis 25. Oktober 2017 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im Finanzausschuss am 18.09.2017 wurde der Nachtragsvoranschlag sehr ausführlich durchbesprochen.

Ein Nachtragsvoranschlag 2017 ist zu erstellen, da es zu einigen Veränderungen im Außerordentlichen Haushalt gekommen ist. Die Parkplatzherstellung in der Schulgasse war nicht enthalten. Bei der Asphaltierung der Metternichsiedlung ist der Breitenweg dazugekommen, die Wasserleitungssanierung wurde auf zwei Gemeindestraßen ausgeweitet, die Aufschließung des Siedlungsgebietes in Schletz wurde auf das Jahr 2018 verschoben. Des weiteren haben sich die geplanten Darlehensaufnahmen auf Grund von besseren Fördermöglichkeiten durch das Land NÖ auf andere Vorhaben verteilt.

Die Änderungen im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt werden im Gemeinderat besprochen.

	Voranschlag 2017	Nachtragsvoranschlag 2017	Gesamt 2017
Ordentlicher Haushalt	3.357.400,--	156.400,--	3.513.800,--
Außerordentlicher Haushalt	1.919.300,--	222.900,--	2.142.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Darlehensausschreibung 2017

Sachverhalt:

Für die Finanzierung einzelner Vorhaben, die heuer durchgeführt werden sind Darlehen erforderlich. Aus diesem Grund hat die Gemeinde eine Darlehensausschreibung durchgeführt. Es wurden folgende fünf Banken eingeladen, an der Ausschreibung teilzunehmen:

- Erste Bank, Mistelbach
- Volksbank Weinviertel, Mistelbach
- Kommunalkredit Austria AG, Wien
- Raiffeisenbank im Weinviertel, Mistelbach
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten

Von der Volksbank und der Kommunalkredit wurde kein Angebot gelegt.

Insgesamt wurden 5 Darlehen ausgeschrieben, wobei bei den ersten vier Darlehen 2 Varianten angefragt wurden. Bei der ersten Variante wurde eine variable Zinsgestaltung, gebunden an den 6-Monats-Euribor, halbjährliche dekursive Abstattung angefragt. Bei der zweiten Variante eine Fixverzinsung ebenfalls mit halbjährlich dekursiver Abstattung.

Folgende Darlehen wurden ausgeschrieben:

1. Darlehen

Ankauf eines Grundstücks (Giron-Grundstück) im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“

Darlehenssumme: € 60.000,--

Laufzeit: 20 Jahre

Rückzahlung in Halbjahresraten beginnend mit 31.3.2018

1. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag
1	Hypo Noe Landesbank	0,74%
2	Erste Bank	0,74% Änderungen während der Laufzeit möglich
3	Raiffeisenbank	1,00%

2. Variante

lfd Nr.	Bank	Aufschlag	Anmerkungen
1	Hypo Noe Landesbank	1,640%	Fixzinssatz für 10 Jahre danach erfolgt neue Zinssatzvereinbarung Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar
2	Erste Bank	1,95%	befristet bis 5.10.2032 - 15 Jahre Vorzeitige Rückzahlung nach Zustimmung der Bank möglich – Schadenersatzzahlung an Bank
3	Raiffeisenbank	k.A.	kein Angebot wegen Laufzeit

2. Darlehen

Parkplatzherstellung in der Schulgasse zur Erhöhung der Verkehrssicherung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“

Darlehenssumme: € 155.000,--

Laufzeit: 20 Jahre

Rückzahlung in Halbjahresraten beginnend mit 31.3.2018

1. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag
1	Hypo Noe Landesbank	0,74%
2	Erste Bank	0,74% Änderungen während der Laufzeit möglich
3	Raiffeisenbank	0,875%

2. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag	Anmerkungen
1	Hypo Noe Landesbank	1,640%	Fixzinssatz für 10 Jahre danach erfolgt neue Zinssatzvereinbarung Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar
2	Erste Bank	1,95%	befristet bis 5.10.2032 - 15 Jahre Vorzeitige Rückzahlung nach Zustimmung der Bank möglich – Schadenersatzzahlung an Bank
3	Raiffeisenbank	k.A.	kein Angebot wegen Laufzeit

3. Darlehen

Errichtung eines Zubaus zum Kindergarten für die ersten drei Jahre im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und als

Anschlussfinanzierung im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion „Allgemein“

Darlehenssumme: € 170.000,--

Laufzeit: 3 Jahre Zwischenfinanzierung, 15 Jahre Anschlussfinanzierung

Rückzahlung in Halbjahresraten beginnend mit 31.3.2018

1. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag
1	Hypo Noe Landesbank	0,74%
2	Erste Bank	0,71% Änderungen während der Laufzeit möglich
3	Raiffeisenbank	0,875%

2. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag	Anmerkungen
1	Hypo Noe Landesbank	1,640%	Fixzinssatz für 10 Jahre danach erfolgt neue Zinssatzvereinbarung Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar
2	Erste Bank	1,86%	befristet bis 5.10.2032 - 15 Jahre Vorzeitige Rückzahlung nach Zustimmung der Bank möglich – Schadenersatzzahlung an Bank
3	Raiffeisenbank	0,75% k.A.	In den ersten 3 Jahren Kein Angebot wegen Laufzeit für die weiteren 15 Jahren

4. Darlehen

Sanierung der Wasserleitung auf der Oberen Hauptstraße in Asparn

Darlehenssumme: € 200.000,--

Laufzeit: 25 Jahre

Rückzahlung in Halbjahresraten beginnend mit 31.3.2018

1. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag
1	Hypo Noe Landesbank	0,74%
2	Erste Bank	0,82% Änderungen während der Laufzeit möglich
3	Raiffeisenbank	0,875%

2. Variante

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag	Anmerkungen
1	Hypo Noe Landesbank	1,640%	Fixzinssatz für 10 Jahre danach erfolgt neue Zinssatzvereinbarung Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar
2	Erste Bank	2,12%	befristet bis 5.10.2032 - 15 Jahre Vorzeitige Rückzahlung nach Zustimmung der Bank möglich - Schadenersatzzahlung an Bank
3	Raiffeisenbank	k.A.	kein Angebot wegen Laufzeit

5. Darlehen

Rückzahlung der Schulden des Vereines „Schulmuseum Michelstetten“ (derzeit bei Raika 1,15 % Aufschlag)

Darlehenssumme: € 60.000,--

Laufzeit: 4 Jahre

Monatliche Rückzahlung, beginnend mit 1. Jänner 2018

Gebunden an den 3-Monats-Euribor,

lfd. Nr.	Bank	Aufschlag
1	Hypo Noe Landesbank	0,74%
2	Erste Bank	0,60%
3	Raika	1,150%

Die Konditionen bei der Hypo NÖ Landesbank werden nur bei Gesamtzuschlag aller 5 Darlehen gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Aufnahme aller 5 Darlehen bei der Hypo Noe Landesbank zu einem variablen Zinssatz von 0,74 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Ausnahme Darlehen Nr. 5 3-Monats-Euribor) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 9: Anfragen

Für die Finissage beim MAMUZ am 23.11.2017 werden 16 Gemeinderäte samt Partner angemeldet.

GRin Aloisia Vanicek:

- Der Weg zur Hundenauslaufzone ist immer sehr stark mit Unkraut zugewachsen, kann dieser Weg geschottert werden? – bei den nächsten Güterweg-sanierungsmaßnahmen wird auf diesem Zugang Schotter bzw. Recyclematerial aufgebracht und der Weg damit befestigt.

GR und OV Leopold Gail:

- Wann wird der Güterweg zwischen Schletz und Asparn wieder hergerichtet? Im Zuge der Kanaldeckelfreilegung für den Leitungskataster wurden alle Deckel angehoben, dadurch ist der Weg uneben und nicht mehr für Radfahrer und Fußgänger ordentlich befahr- bzw. begehbar. – Der Weg wird von der Fa. Winter mit dem abgefrästen und gebrochenen Material der Schletzer Straße hergerichtet.
- Bei der Einmündung der Landesstraße in den Totenweg (bei Kober-Stall) ist durch das Anheben der Straße eine größere Mulde entstanden, die für PKWs nicht mehr befahrbar ist. Außerdem ist das Bankett bis dato noch nicht wieder hergestellt worden. – Die Gemeinde wird bei der Straßenmeisterei Mistelbach nachfragen, wann die Fertigstellung des Banketts erfolgen wird und ob dabei auch der entstandene Graben zum Totenweg begradigt wird.
- Wann ist der Baubeginn des Auffangbeckens hinter Höss-Körbel? – Derzeit wird das wasserrechtliche Einreich- und Detailprojekt von einem Ziviltechnikerbüro ausgearbeitet. Der Baubeginn wird gemeinsam mit der Wasserbauabteilung vom Land NÖ festgelegt.
- Wann wird das Flurbereinigungsprojekt mit der Feuchtflächengestaltung Schletzer Graben begonnen und gibt es eine Förderzusage auch für nächstes Jahr? - Die Flurbereinigung wird im Frühjahr 2018 durchgeführt, danach werden auch die Herstellungsarbeiten bei den Teichen erfolgen. Es gibt bis dato nur eine mündliche Förderzusage durch den Bearbeiter.
- Wann wird das Auffangbecken ober dem Sportplatz errichtet und gilt die Förderung auch noch bei einem späteren Baubeginn? – wird bei der Abt. Wasserbau nachgefragt bzw. bei der Förderstelle für ländliche Entwicklung.
- Was geschieht weiter mit der Brücke über die Draisinenstrecke und der von der Betreibergesellschaft aufgestellten Tonnenbeschränkung? - Die Möglichkeit der Umfahrung der Brücke mit einem neuen Weg wird überprüft.
- Zum Thema Güterweg „Am Bahnberg“ gibt es folgende Wünsche an den Gemeinderat:

Im Zuge des Neubaus der Straße zwischen Schletz und Asparn wurde für die Verbindung „Bahnberg“ zur Verbindungsstraße von Asparn nach Garmanns ein Fahrverbot mit folgender Ausnahmeregelung von der BH erlassen „Ausgenommen Anrainerverkehr, Fahrten mit Fahrziel im Ortsgebiet von Schletz und landwirtschaftlicher Verkehr“.

Besteht die Möglichkeit diese Verordnung für die Zukunft zu erlassen, natürlich im Rahmen einer Verkehrsverhandlung mit der BH Mistelbach? Dies würde eine deutliche Entlastung des Verkehrs über den Güterweg bedeuten, da die Autofahrer dann die Strecke über den Asparner Friedhof nehmen müssten, ein weiterer Grund ist auch die Erschließung der Siedlung in der Verlängerung der Bachzeile, wo dann Kinder und Erwachsene genau in der Kurve die Straße queren müssen und ohne Gehsteig auf der Fahrbahn der Bachzeile zum Bus gehen, dies würde die Verkehrssicherheit erhöhen.

Des weiteren kann man eine Verordnung für eine Wohnstraße zwischen Schulz-Brücke und der Brücke oberhalb der Kapelle von Asparn aus kommend verordnen, da hier die Schul- und Kindergartenkinder gehen und sich auch der Kinderspielplatz von Schletz befindet. – Die Anliegen der Bevölkerung und mögliche Lösungsvorschläge werden im Rahmen einer Bauausschusssitzung behandelt.

GRin Helga KARL:

- Im Garten des Kindergartens sollte ev. unter den Sträuchern Rindenmulch aufgebracht werden.
- Die Straßentafeln in der Metternichsiedlung wurden noch nicht angebracht. – Wird demnächst von den Gemeindearbeitern erledigt.

GGR Werner Schiesser:

- Die Arbeiten der Straßenmeisterei an den Nebenanlagen in der Oberen Hauptstraße gehen sehr langsam voran. Es gibt viele Beschwerden durch die Bevölkerung.

GR Markus Fally:

- Die Öffnungszeiten der Grünschnittdeponie wurden bereits Ende September verkürzt, das hat zu Wartezeiten vor allem an Samstagnachmittage im Oktober geführt. – Ab nächstes Jahr werden die verkürzten Öffnungszeiten an die Zeitumstellung Ende Oktober angepasst. D. h. die verkürzten Zeiten gelten nur mehr im November.
- Im freien Feld sind sehr oft wilde Deponien von Strauch und Grünschnittabfällen zu finden – im nächsten Rundschreiben wird auf die Ungesetzlichkeit von illegalen Müllablagerungen verwiesen werden.
- In der letzten GR-Sitzung wurde auf die schadhafte Bäume am Zayaweg neben dem Hirsch-Gatter hingewiesen. Was ist seitdem passiert? Der Grundbesitzer wurde schriftlich aufgefordert die schadhafte Bäume zu entfernen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)